

Gebührenbedarfsberechnung 2019 für Produkt 11-03-01 - Abwasserbeseitigung

1. Aufwand / Ertrag in Euro lt. Mittelplanung und Aufteilung auf Bereiche "Schmutzwasser" (=SW) und "Oberflächenwasser" (=OFLW)

Sachkonto-Nr - Bezeichnung	Ansätze 2019	Begründung zur Verteilung	Anteil SW	Anteil OFLW	Kosten SW	Kosten OFLW
verschiedene Personalkosten	142.970	Kostenblock 1 Die hier zusammengefassten Kostenpositionen fallen direkt für die Betreuung der städt. Abwas- seranlage durch städt. Mitarbeiter an. Deshalb werden diese Kosten anteilig der Vermögenswerte für Schmutz- und OFL-Kanalisation verteilt. Als Basis dienen die Anschaffungs-/ und Herstellungs- kosten.	37,19%	62,81%	53.173	89.797
5221150 - Unterh. Kanäle	2.532.000				941.692	1.590.308
5233010 - Erstattungen an Zweckverbände	4.200				1.562	2.638
5412100 - Dienst- und Schutzbekleidung	600				223	377
5431030 - Mitgliedsbeiträge (Abwassertechn. Vereinigung)	4.500				1.674	2.826
5811170 - Aufw. iV Personaleinsatz Betriebsh.	4.535				1.687	2.848
5811175 - Aufw. iV Fzg-/ Gerätekosten Betriebshof	500				186	314
5431105 - Gerichts-/Prozess- /Vollstreckungskosten	500				186	314
5811010 - Verwaltungs- kostenerstattungen (VKE)	345.776	Kostenblock 2 Individueller Schlüssel je empfangener Leistung/ Querschnittsamt			171.091	174.685
5379010 - Zweckverbands- umlagen (ab 2014)	3.451.000	Kostenblock 3 Schlüssel Erftverband zur Aufteilung der Kosten der Kläranlagen auf Schmutzwasser und OFLW.	62,01%	37,99%	2.139.965	1.311.035
5236010 - Erst. an sonst. öffentl. Sonderrechnungen	12.000	Kostenblock 4 Erstattung der Kosten der Wasseruhrenablesung des Wasserwerks und Einlesen der Wasserverbrauchsdaten durch Fremdfirma. Daten dienen als Bemessungsgrundl. SW.	100,00%		12.000	
5291110 - Beratungskosten	790				790	
AfA auf WBZ (aus der Kostenrechnung)	2.083.241	Kostenblock 5 Anlagen des Trennsystems jeweils 100%ige Zuordnung, Anlagen des Mischsystems: Aufteilung nach Schlüssel Untersuchung Ingenieurbüro (in separater Tab. ermittelt).	33,36%	66,64%	694.883	1.388.359
Kalk. Zinsen (aus der Kostenrechnung)	1.000.528		36,66%	63,34%	366.817	633.711
5241010 - Strom	5.000	Kostenblock 6 Individueller Schlüssel für Strom und Notrufschaltungen an Pumpen. Die Verteilung erfolgt nach tatsäch- lichem Einsatz.	34,57%	65,43%	1.729	3.271
5431050 - Telefon	0		0,00%	0,00%	0	0
Summe zu verteilende Kosten:	9.588.141	Summen für Berechnung Gebührensätze:			4.387.657	5.200.484

2. Ermittlung des Anteils der öffentlichen Straßenentwässerung (Erstattung durch allg. Haushalt)")

Ermittlung der "befestigten Fläche"

öffentliche Verkehrsfläche:	956.011 m ²
sonstige befestigte Fläche:	2.205.355 m ²
befestigte Fläche insgesamt:	3.161.366 m ²

Berechnung des Erstattungsanteils des OFLW für öffentliche Fläche:

Kostenanteil OFLW (siehe 1):	5.200.484 €
dividiert durch befestigte Fläche gesamt:	3.161.366 m ²
kostendeckender Kostensatz je qm befestigte Fläche:	1,65 €
hiervon Straßenentwässerung (öffentliche befestigte Fläche):	956.011 m ²
ergibt öffentlicher Straßenentwässerungsanteil:	1.572.649 €
im Betrag für "öff. Straßenentwässerungsanteil" ist "Notrufschaltung" zu 100% berücksichtigt	
verbleibender Kostenanteil für sonst. befestigte Fläche (=gebührenfinanziert):	3.627.835 €

3. Berücksichtigung "Abrechnung aus Vorjahren" für die gebührenfinanzierten Bereiche

Gesamtkosten Oberflächenentwässerung (gebührenfinanzierter Teil):	3.627.835 €
Berücksichtigung Restüberschuss aus 2015 für Oberflächenentwässerung	-198.052 €
Berücksichtigung Teilüberschuss aus 2017 für Oberflächenentwässerung	-100.000 €
Gebührenrelevante Kosten Oberflächenentwässerung	3.329.783 €

Gesamtkosten Schmutzwasser:	4.387.657 €
Berücksichtigung Restüberschuss aus 2015 für Schmutzwasser	-281.196 €
Gebührenrelevante Kosten Schmutzwasser	4.106.461 €

4. Gebührensätze für 2019

4.1 Gebührensatz Oberflächenwasser:

Kostenanteil Oberflächenwasser sonstige befestigte Flächen (s.o.)	3.329.783 €
dividiert durch befestigte Fläche in m ² (s.o.)	2.205.355 m ²
ergibt den Kostensatz für OFLW (für befestigte Fläche):	1,51 €/m²
(bisheriger Gebührensatz 2018)	1,57 €/m ²

4.2 Gebührensatz Schmutzwasser:

Frischwasserverbrauch 2017 - BRUTTO	1.450.351 m ³
Wassermengen, die abgesetzt werden müssen, da sie dem Kanalnetz nicht zufließen	
- Kleineinleiter:	28.588 m ³
- Landwirte:	18.880 m ³
-Stadt:	3.014 m ³
-Weide-, Garten- oder Feldanschluss:	28.258 m ³
-Erftverband:	952 m ³
-Entsorgung durch andere Gemeinde	1.081 m ³
-Sonstige:	1.120 m ³
- Verschiedene (u.a.Stadt, Weide- und Feldanschluss, Erftverband):	15.664 m ³
- Bauwasser	5.160 m ³
Zwischensumme für Abzugsmenge:	68.292 m ³
Veranlagter Frischwasserbezug - NETTO:	1.382.059 m ³
Kostenanteil Schmutzwasser (siehe 2.2.2):	4.106.461 €
dividiert durch Frischwasseraufkommen - NETTO:	1.382.059 m ³
ergibt den Kostensatz für Schmutzwasser	2,97 €/m³
(bisheriger Gebührensatz 2018)	3,18 €/m ³

4.3 Gebührensatz für Brauchwasser

(Regenwasser aus Zisternen mit Überlauf an den Mischwasserkanal)

prognostizierte Niederschlagsmenge pro m ² -Fläche 2019 (1 m ³ * kalkulierte Jahresniederschlagshöhe)	0,66 m ³
Gebührensatz für Oberflächenwasser pro m ² -Fläche	1,51 €/m ²
Mithilfe der Niederschlagsmenge pro m ² -Fläche wird die Gebühr für Oberflächenwasser auf m ³ -Niederschlagsmenge umgerechnet (= "Zisternenanteil"):	2,28 €/m ³
Um eine Doppelveranlagung des Brauchwassers als Oberflächen- und Schmutzwasser zu vermeiden, wird die Schmutzwassergebühr um diesen Kostensatz reduziert.	
Gebühr Schmutzwasser ab 01.01.2019	2,97 €/m ³
abzüglich "Zisternenanteil" (da bereits über "Oberflächenwasser" veranlagt)	-2,28 €/m ³
Gebührensatz für Brauchwasser:	0,69 €/m³
bisheriger Gebührensatz (2018):	0,80 €/m ³